

MAKE  
EKONOMY  
GREAT  
AGAIN!

# Liebe Mandantinnen und Mandanten,

ja, die Lage ist und bleibt unerquicklich: schwaches Wachstum, endlose Bürokratie, weltpolitisches Dauerfeuer. Aber mal ehrlich - wann war Wirtschaft je einfach?

Wir bei EHK finden: Wenn schon Krise, dann mit Chancenblick. Und wenn schon „great again“, dann bitte richtig. Mit smarter Beratung, cleveren Ideen und einem Lächeln im Gesicht. Wirtschaft ist mehr als das Ergebnis nach Steuer. Sie ist Motor\* für Ideen, Fortschritt und Erfolg. Wenn man die richtigen Stellschrauben kennt. Dabei stehen wir Ihnen zur Seite: analytisch, kreativ und mit Freude an Gestaltung. Denn gute EHKconomy heißt: weniger Kopfzerbrechen, mehr Gestaltungsspielraum. Mehr Mut\*\*, weniger Zaudern. Mehr Macher machen, weniger Bürokratiebedenken. In diesem Sinne: Packen wir's an - mit einer ordentlichen Portion Zuversicht und beiden Beinen fest im Paragraphendschungel\*\*\*.

## Ihre Partnerinnen und Partner von EHK

\* Apropos Motor: wie Sie Steuern sparen können durch die betriebliche Anschaffung eines E-Fahrzeugs, lesen Sie auf Seite 10.

\*\* Den fordern wir übrigens auch von unserer Bundesregierung in einem offenen Brief an Bundeskanzler Merz. Mehr auf Seite 15!

\*\*\* Unsere EHKconomy-IDEEN für einen schlanken Staat - für mehr Unternehmerfreundlichkeit und weniger Steuern finden Sie auf Seite 7.



# DAS GEGEN- TEIL VON GUT. IST GUT GEMEINT.



**Die geplante Absenkung der Körperschaftssteuer ist eigentlich eine gute Idee. Am Ende führt sie aber zum Wettbewerb auf dem falschen Spielfeld. Für Unternehmen wird die Wahl der Rechtsform dadurch nämlich ein strategisches Instrument der Steuer-optimierung.**

#### Eigentlich eine gute Idee...

Deutschland möchte ein attraktiverer Unternehmensstandort werden. Aktuell wird die Steuerbelastung (Körperschaftsteuer + Gewerbesteuer + Solidaritätszuschlag etc.) häufig als relativ hoch wahrgenommen, vor allem im internationalen Vergleich. Eine niedrigere Körperschaftsteuer kann Unternehmen anziehen oder bei Standortentscheidungen helfen.

Durch die verbindlich geplante schrittweise Reduktion über mehrere Jahre (2028-2032) erhalten Unternehmen und Investoren einen verlässlichen Rahmen – das vermindert Unsicherheit bei längerfristigen Kapital- und Wachstumsentscheidungen.

#### Problem: Unterschiedliche Besteuerung je nach Rechtsform

Mit der Senkung entsteht ein „Steuervorteil“ für Kapitalgesellschaften. Wenn die Körperschaftsteuer von 15 % auf 10 % sinkt, reduziert sich die Gesamtbelaustung von Kapitalgesellschaften deutlich – auf etwa 25 % bis 27 % (je nach Gewerbesteuer-Hebesatz). Damit werden Gewinne aus Personengesellschaften und Kapitalgesellschaften wieder unterschiedlich belastet.

## Der Wettbewerb der Rechtsformen ist eine schlechte Idee, weil...

... Gestaltungsüberlegungen wichtiger werden:  
Soll ein Unternehmer künftig eine GmbH gründen, um Gewinne günstiger zu besteuern, statt als Einzelunternehmer mit hohem Einkommensteuersatz zu bleiben?

... Umwandlungen / Rechtsformwechsel zunehmen:  
Steuerberater prüfen verstärkt, ob eine Personengesellschaft in eine Kapitalgesellschaft eingebracht werden sollte (nach Umwandlungssteuergesetz).

... Thesaurierungsbesteuerung (§ 34a EStG) an Attraktivität verliert:  
Diese Sonderregel erlaubt Personengesellschaften eine niedrigere Besteuerung bei einbehaltenden Gewinnen – aber wenn die Körperschaftsteuer insgesamt attraktiver wird, lohnt sich diese Option weniger.

... Ausschüttungen einbehalten werden:  
Bei Kapitalgesellschaften wird der Vorteil noch größer, wenn Gewinne im Unternehmen bleiben, weil die niedrige Steuerbelastung auf einbehaltene Gewinne sofort wirkt.

## Auf einen Blick:

- **Kapitalgesellschaften (GmbH, AG, SE)**  
zahlen Körperschaftsteuer (derzeit 15 % + Soli) sowie Gewerbesteuer.  
→ KSt + GewSt + Soli = rund 30 %
- **zzgl. 25% KEST bei Ausschüttung**
- in Summe ca. 45%
- **Personengesellschaften (OHG, KG, GbR)**  
und Einzelunternehmen werden mit dem persönlichen Einkommensteuersatz des Gesellschafters/Eigentümers belastet (progressiv bis 45 %).  
→ ESt + GewSt, in der Spitze = > 45 %

## Meinen Sie es gut (mit sich) ...

... und holen Sie sich fachgerechte Beratung zu steuerlichen Gestaltungen im Gesellschaftsrecht ein. Kontaktieren Sie dazu gerne unsere Partnerin, Rechtsanwältin und Fachanwältin für Steuerrecht **Prof. Dr. Dorothee Hallerbach** unter [dorothee.hallerbach@ehk.de](mailto:dorothee.hallerbach@ehk.de) oder rufen Sie direkt an und lassen Sie sich durchstellen: **Tel. 0821/ 597 80**



# Mensch, bist du dick geworden!



**Herr M.**  
Maschinenbauer

Er schickt drei Mitarbeiter für eine Woche nach Italien – doch ohne A1-Bescheinigung kein Einsatz. Stundenlange Bürokratie für sieben Tage Arbeit. „Ich schicke Leute nach Europa, nicht auf den Mond“, schimpft er.



**Frau S.**  
Café-Betreiberin

Zehn Kassen, zehn Sicherheitsmodule, über 1.000 Euro im Jahr nur für Lizenzien. „Ich arbeite halbtags für die Gäste und halbtags fürs Finanzamt“, sagt sie.



**A.**  
Startup-Designerin

80.000 Euro Umsatz im Jahr – und trotzdem monatliche Umsatzsteuer-Voranmeldungen. 100 Stunden im Jahr sortiert sie Belege statt Ideen. „Das ist die Zeit, in der ich eigentlich kreativ sein müsste“.

# Ozempic for the government



Dabei wäre es so einfach, dem Staatswesen und seinem überbordenden Verlangen nach noch mehr einengender Bürokratie Einhalt zu gebieten. Hier unsere EHKONOMY-IDEEN für einen schlanken Staat – eine Abnehmspritze für mehr Unternehmerfreundlichkeit und weniger Steuern.

**Schwellenwerte anheben:**  
Verrechnungspreisdokumentation, Umsatzsteuer-Voranmeldungen, Meldepflichten sollten erst ab einer Unternehmensgröße oder Umsatzhöhe greifen, bei der tatsächlich ein Risiko für den Fiskus besteht.

**Aufbewahrungsfristen kürzen:**  
Acht oder zehn Jahre für jeden Beleg sind nicht mehr zeitgemäß. Fünf Jahre reichen – bei digitaler Archivierung sogar weniger.

**Digitale Standardlösungen bereitstellen:**  
Statt jedes Unternehmen für sich kämpfen zu lassen, sollten Finanzbehörden rechtssichere, einfache E-Rechnungsportale oder Schnittstellen anbieten.

**Fehlerfreundliche Regelungen einführen:**  
Nicht jeder Formfehler darf zur sofortigen Aberkennung führen. Bagatellgrenzen und gestufte Sanktionen würden das Klima entspannen.

**Einheitliche Standards schaffen:**  
Keine 16 verschiedenen Interpretationen in 16 Bundesländern. Einheitliche Vorgaben schaffen Rechtssicherheit und sparen Nerven.

**Nicht jeden Unternehmer unter Generalverdacht stellen:**  
Steuerrecht und Wirtschaftsrecht werden immer komplexer, weil auf jeden Missbrauchsfall eine neue allgemeine Regelung folgt.

**Stellenabbau im öffentlichen Dienst:**  
Oder jedenfalls kein weiterer Aufbau. Jede Stelle hat Rechtfertigungsdruck – und ist somit per se wenig an Entbürokratisierung interessiert.



# Die größten Steuemythen

## Hutsteuer (England, 1784–1811)

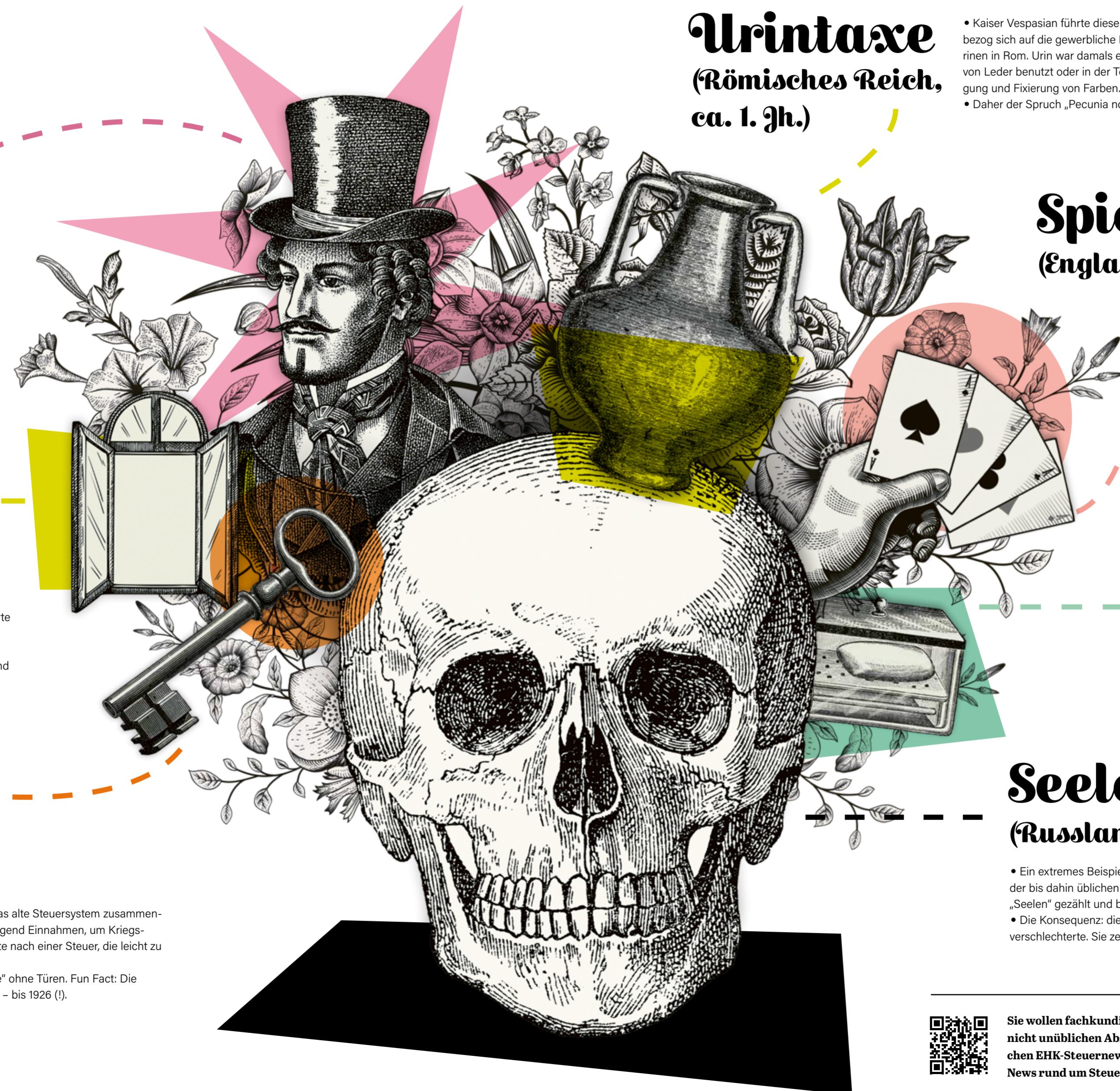
- Die sogenannte „Hat Tax“ wurde 1784 unter König Georg III. eingeführt. Besteckt wurde jeder Hut. Der Steuerbetrag war gestaffelt und richtete sich nach dem Preis bzw. der Qualität des Hutes. Teurere Hüte = höhere Steuer.
- Folge: Viele britische Bürger trugen daraufhin absurde, riesige Mützen ohne „Hutstatus“ – oder gar keine Kopfbedeckung mehr. Die Steuer war völlig ineffizient und wurde 1811 wieder abgeschafft.

## Fenstersteuer (England, 1696–1851)

- Es wurde eine Steuer pro Fenster eingeführt. Dies führte dazu, dass viele Hausbesitzer Fenster zumaerten, viele Briten nannten die Steuer daher „daylight robbery“.
- Die damals zugemauerten Fenster sieht man in England noch heute in manchen Altstädten.

## Türensteuer (Frankreich, 1798)

- Nach der Französischen Revolution 1789 war das alte Steuersystem zusammengebrochen. Die neue Republik brauchte aber dringend Einnahmen, um Kriegskosten und Staatsschulden zu decken. Man suchte nach einer Steuer, die leicht zu kontrollieren und schwer zu hinterziehen war.
- Die Folge: Viele Häuser bekamen „Fake-Wände“ ohne Türen. Fun Fact: Die Steuer blieb in Frankreich extrem lange bestehen – bis 1926 (!).



## Urintaxe (Römisches Reich, ca. 1. Jh.)

- Kaiser Vespasian führte diese etwas unappetitliche staatliche Abgabe ein – die Steuer bezog sich auf die gewerbliche Nutzung von gesammeltem Urin aus öffentlichen Latrinen in Rom. Urin war damals ein gefragter Rohstoff, wurde zum Beispiel zum Gerben von Leder benutzt oder in der Textilpflege: In der Tuchverarbeitung diente Urin zur Reinigung und Fixierung von Farben.
- Daher der Spruch „Pecunia non olet“ („Geld stinkt nicht“).

## Spielkartensteuer (England, 1784–1811)

- Unter den französischen Königen des 16. Jahrhunderts war die Staatskasse notorisch leer. Spielkarten galten nicht als lebensnotwendig. Genau solche Güter eigneten sich in den Augen des Staates gut zur Besteuerung, weil man sie sich „freiwillig“ leistete. Die erste belegte Einführung in Frankreich wird häufig auf 1583 datiert, unter Heinrich III. Jede Karte musste gestempelt werden.
- Folge: massenhaft Fälschungen und Schwarzmarkt-Spielkarten.

## Seifensteuer (verschiedene Länder, 18.–19. Jahrhundert)

- Seife war damals Luxus. Die Steuer verteuerte also die Hygiene der Bevölkerung.
- Ironischerweise führte das zu schlechterer Hygiene und einer Verbreitung von teils tödlichen Krankheiten. Und das wiederum zu einer Verteuerung des Staatswesens. Ein klassisches Eigentor.

## Seelensteuer (Russland, 18. Jh.)

- Ein extremes Beispiel der „Kopfsteuer“: sie wurde 1718 unter Zar Peter dem Großen eingeführt. Statt der bis dahin üblichen „Haushaltssteuer“ wurden Bauern und Städter aus den unteren Ständen nun nach „Seelen“ gezählt und besteuert – unabhängig von Alter oder Einkommen.
- Die Konsequenz: die Steuer traf hauptsächlich die Leibeigenen, was deren wirtschaftliche Lage noch verschlechterte. Sie zementierte zugleich die Leibeigenschaft und die soziale Ungleichheit in Russland.



Sie wollen fachkundig und einfach verständlich Steuerwissen (inkl. Warnung vor auch heute nicht unüblichen Absurditäten) vermittelt bekommen? Dann abonnieren Sie unseren monatlichen EHK-Steuernewsletter. Darin finden Sie stets aktuell die wichtigsten Informationen und News rund um Steuern, Recht und Wirtschaft.

# DAS E STEHT FÜR ABSCHREIBEN.

**Warum die Anschaffung eines E-Dienstwagens steuerlich Sinn macht**  
Die gegenwärtige Diskussion über Verbrenner verschiebt den eigentlichen Fokus. Elektrofahrzeuge sind nämlich nicht nur ökologisch interessant – auch steuerlich lohnt sich die Anschaffung. Der Gesetzgeber fördert die Elektromobilität durch attraktive Abschreibungsmodelle und Vergünstigungen bei der Privatnutzung.

## So wird aus E ein 1A Steuer- sparmödell:

- Nettoanschaffungskosten: 60.000 €
- Sonderabschreibung (50 %): 30.000 €
- Reguläre AfA im Jahr 1 (1/6): 10.000 €
- Summe Abschreibung Jahr 1: 40.000 € (66,7 % der Anschaffungskosten)

## Günstige Privatnutzung

Wird ein Elektro-Dienstwagen auch privat genutzt, fällt die sogenannte 1%-Regel deutlich günstiger aus.

- Bei einem Listenpreis bis 60.000 € gilt sogar nur 0,25 % des Bruttolistenpreises pro Monat als geldwerter Vorteil.
- Oberhalb von 60.000 € liegt der Satz bei 0,5 %.

Zum  
Vergleich: Bei  
Verbrennern  
sind es regulär  
**1%**

## Steuerliche Wirkung im Überblick

- Schnelle Kostenentlastung durch Sonderabschreibung
- Liquiditätsvorteile im Anschaffungsjahr
- Attraktive Privatnutzung dank reduzierter 0,25 %- bzw. 0,5 %-Regel
- Positive Imagewirkung für das Unternehmen



**Sie wünschen mehr Details zur  
E-Auto Anschaffung und den  
steuerlichen Vorteilen?**

Kontaktieren Sie unsere Partnerin Kathleen Halfter, Steuerberaterin, per E-Mail via [Kathleen.Halfter@ehk.de](mailto:Kathleen.Halfter@ehk.de) oder rufen Sie direkt an und lassen Sie sich durchstellen: Tel. 0821/ 597 80



# DIE STEUERKLASSE VON

**2025**

Die Wirtschaft stagniert, wir bei EHK setzen auf gesundes Wachstum – oder wie man in den US-amerikanischen Märkten sagen würde: Workforce Growth. Oder Human Capital Investment.

Ach was: Sagen Sie einfach **HALLO** zu unseren neuen Kolleginnen und Kollegen!



**Sofia Madaleno**  
Teamassistentin



**Annika Mosler**  
Teamassistentin



**Emilian Limmer**  
Werkstudent



**Nina Brugger**  
Steuerassistentin



**Elena Gahia**  
Referendarin



**Martine Tauer**  
FIBU Fachkraft



**Asuman Acar**  
Steuerfachangestellte



**Johanna Obermaier**  
Steuerassistentin



**Nadine Paul**  
Steuerassistentin



**Nathalie Komander**  
Steuerassistentin



**Philipp Huber**  
Steuerassistent



**Larissa Wuchenauer**  
Steuerberaterin



**Jennifer März**  
Auszubildende für  
Bürokommunikation

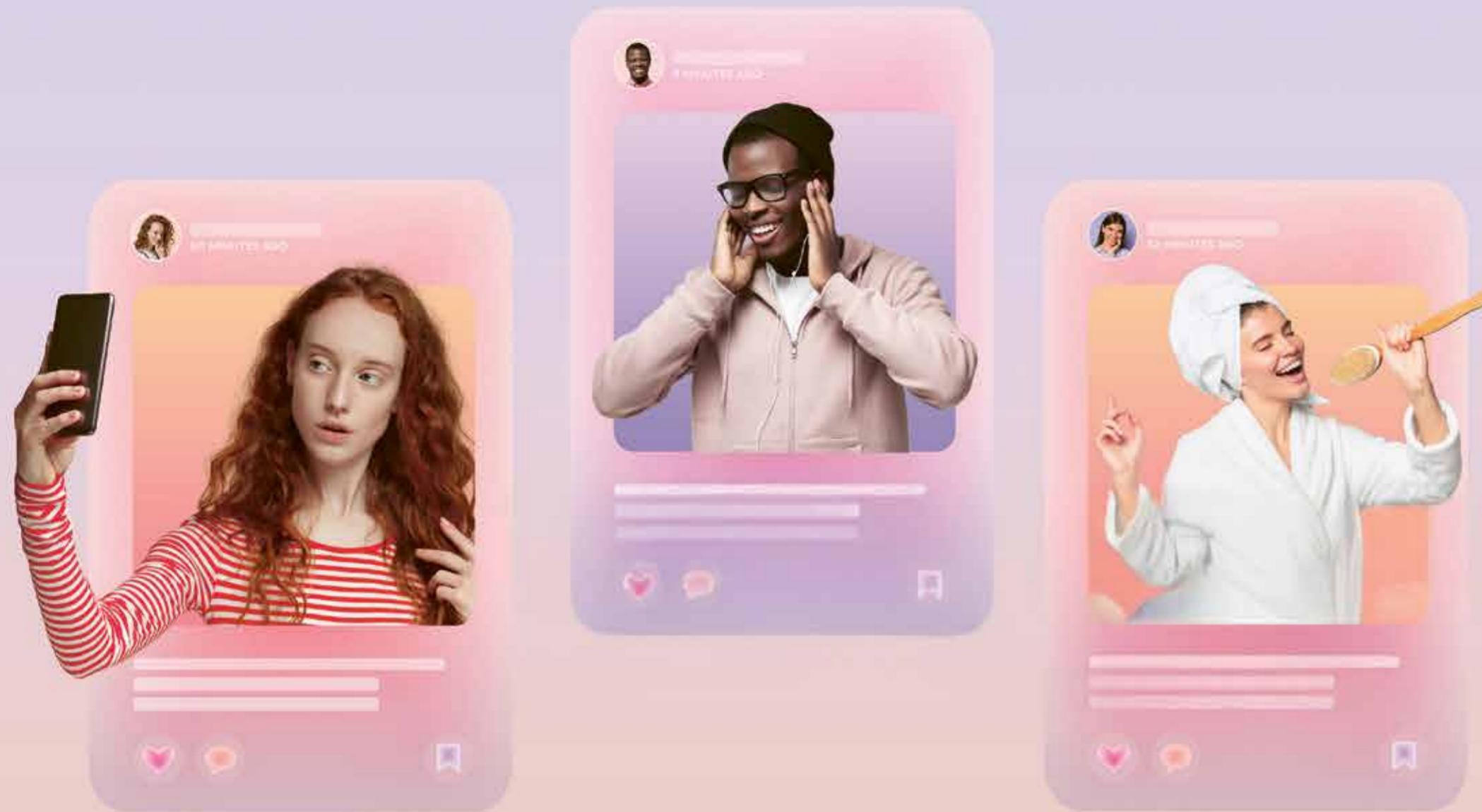


**Daniela Wagner**  
Steuerassistentin



Interesse an Jobs  
oder einer Ausbildung  
bei EHK?  
Hier geht es direkt  
zum Karriereportal:





# Sind die besteuert?

**SOGENANNTEN „INFLUENCER“ GIBT ES IM NETZ FÜR SO ZIEMLICH ALLES:**  
für die richtige Beauty-Pflege, Heiltherapien oder gebrauchte Uhren. Aber es gibt auch die, die Reichweite mit schnellen „Steuerhacks“ machen wollen. Wer solche Inhalte konsumiert, sollte immer prüfen, ob die Person Steuerberater/in ist (fast nie) oder nur „Content Creator“ (fast immer) – und im Zweifel immer eine echte Steuerberatung einholen \*.

## HIER DIE HÄUFIGSTEN TIPPS DER INTERNET- HALUNKEN:

### „Setz alles von der Steuer ab!“

→ Beliebt sind Tipps wie: jedes Mittagessen, jedes Fitnessstudio, jedes Streaming-Abo seien „Werbungskosten“.

✗ Fakt: Nur wenn ein klarer beruflicher Zusammenhang nachweisbar ist, erkennt das Finanzamt diese Kosten an.

### „Das Arbeitszimmer kannst du immer absetzen.“

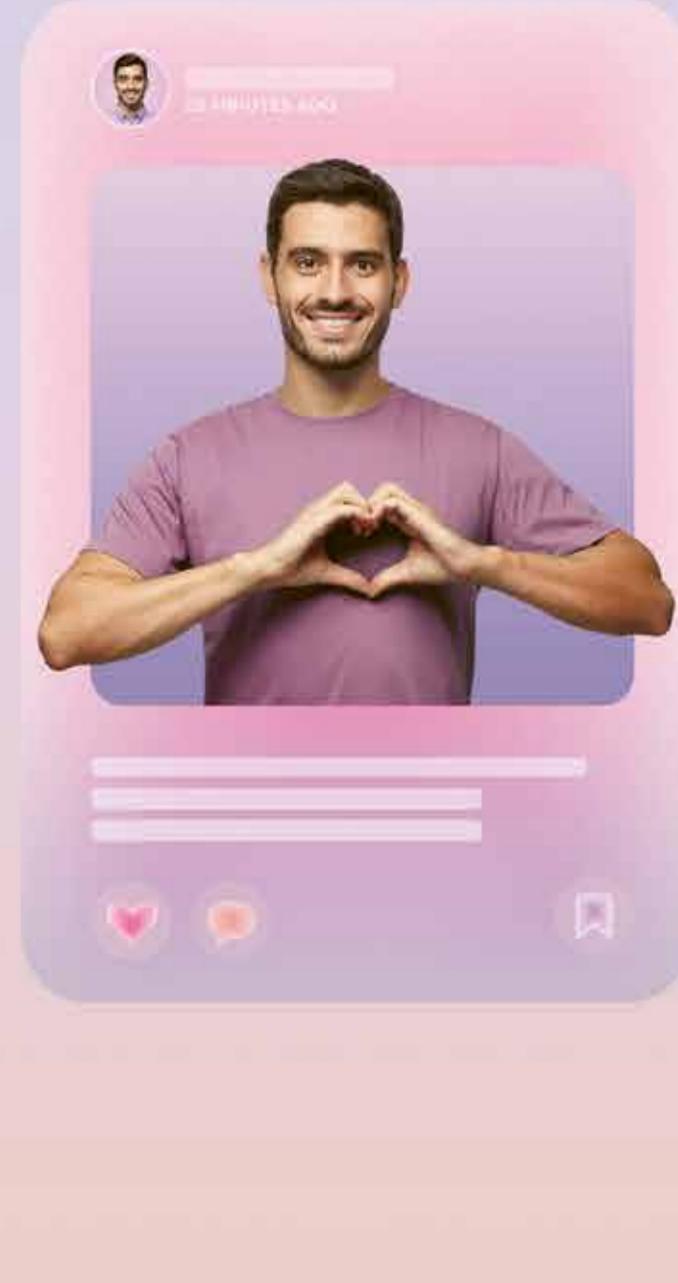
→ Oft wird behauptet, man könne sofort mehrere tausend Euro für Homeoffice geltend machen.

✗ Fakt: Das häusliche Arbeitszimmer wird nur anerkannt, wenn es fast ausschließlich beruflich genutzt wird und kein anderer Arbeitsplatz zur Verfügung steht.

### „Auto zu 100 % privat und trotzdem komplett absetzen.“

→ Angeblicher Trick: Man kauft einen teuren Wagen und schreibt ihn voll ab.

✗ Fakt: Wer in Deutschland lebt oder hier seinen Lebensmittelpunkt hat, ist unbeschränkt steuerpflichtig – unabhängig von der Firmengründung im Ausland.



### „Mach einfach alles über die Eltern / Familie.“

→ Klassiker: Handyvertrag, Auto oder Wohnung auf die Eltern laufen lassen und so Steuern sparen.

✗ Fakt: Solche Konstrukte werden vom Finanzamt als Gestaltungsmissbrauch gewertet.

### „Lass dir alles als Sachleistung auszahlen, dann ist es steuerfrei.“

→ Z. Bsp. Technik, Reisen, Gutscheine statt Gehalt.

✗ Fakt: Sachleistungen sind nur in engen Grenzen steuerfrei (z. B. 50 € monatlicher Gutschein). Alles andere gilt als geldwerte Vorteil.



### \*Für echte Steuerberatung aus fachlich berufenem Munde:

kontaktieren Sie unseren Partner, Rechtsanwalt und Fachanwalt für Steuerrecht, **Dr. Norbert Hörmann** via E-Mail [Norbert.Hoermann@ehk.de](mailto:Norbert.Hoermann@ehk.de) oder rufen Sie direkt an und lassen Sie sich durchstellen: Tel. 0821/ 597 80

# WAU, MIAU!



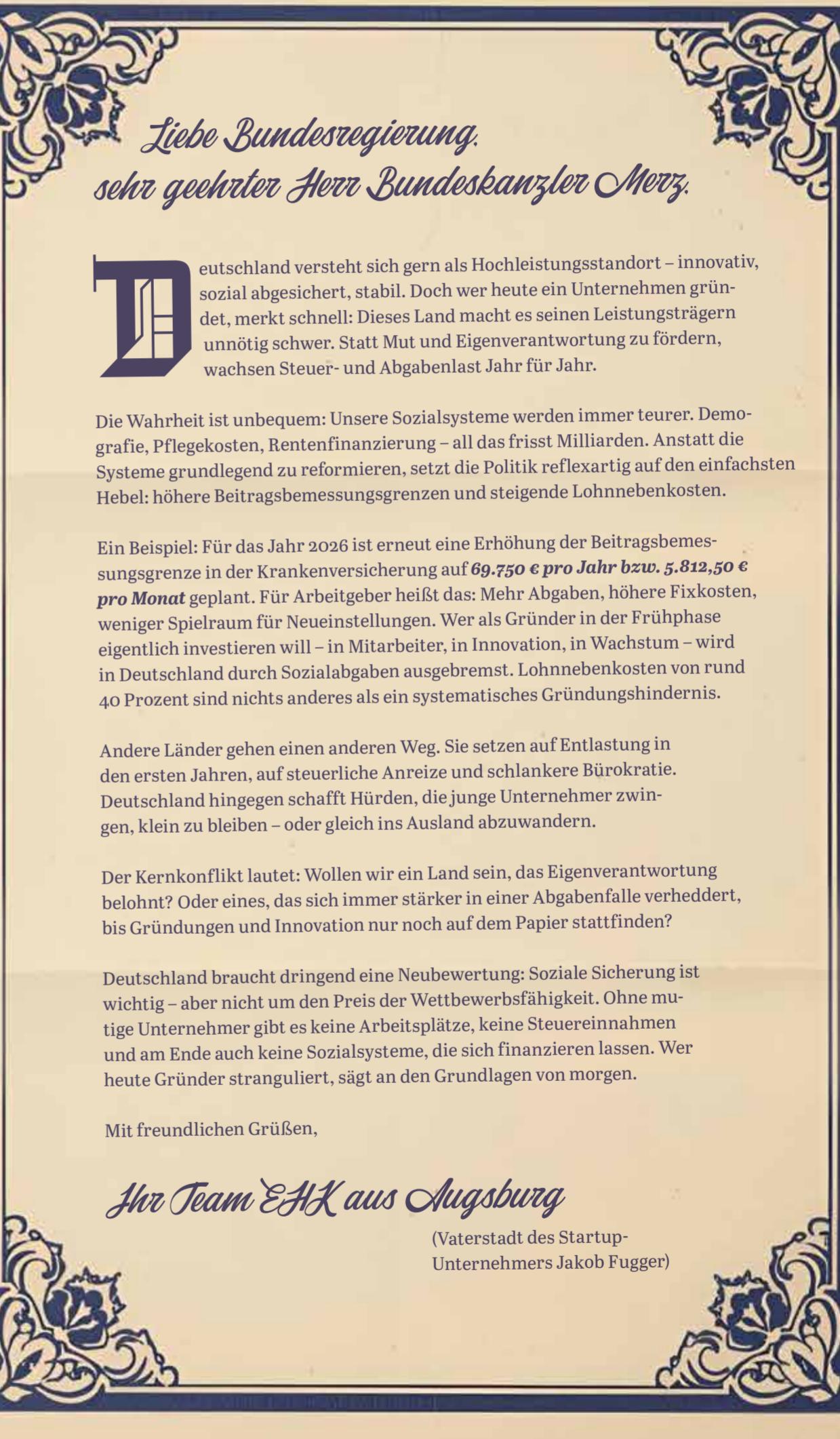
**Das ist Fury, unser Kanzlei-Kater.**

Am wohlsten fühlt sich Fury inmitten erhitzter Diskussionen über das Pro oder Contra einer steuerlichen Abwägung für unsere Klienten. Aber keine Sorge, liebe Hundeliebhaber: unsere insgesamt 6 Büro-Wauwas (Simba, Nola, Bonnie, Berta, Ellie und Lulu verstehen sich bestens mit Fury! Und wussten Sie eigentlich, dass Mitarbeiter in tierfreundlichen Büros eine offenere Kommunikation erleben und das Gemeinschaftsgefühl gestärkt wird?

Tierische Beweisführung hier, bitte schön  
Quelle: Harvard Business Review, 13.11.2023



**Make Lohnnebenkosten small again,  
HERR MERZ!**



# Besser StErben?

Ein Update in ungeklärter Lage zur geplanten Reform der Erbschaftssteuer

## Aktuelle Ausgangslage

- Die Erbschaftsteuer ist in Deutschland im Erbschaftsteuer- und Schenkungsteuergesetz (ErbStG) geregelt.
- Die Höhe der Steuer hängt ab von drei Faktoren:
  1. dem Wert des geerbten Vermögens,
  2. dem Verwandtschaftsgrad (Steuerklasse I bis III), und
  3. den Freibeträgen und möglichen Ausnahmeregelungen (z. B. für Betriebsvermögen, selbst genutztes Wohneigentum).
- Die Steuersätze reichen derzeit von 7 % bis 50 % je nach Steuerklasse und Höhe des Erbes.
- Die Freibeträge wurden seit 2008 nicht mehr angepasst, was vor allem bei gestiegenen Immobilien- und Vermögenswerten zu realen Belastungsverschiebungen führt.

## Fünf EHK-Ideen zu möglichen Neuregelungen:

- Lebensfreibetrag: Könnte verhindern, dass durch wiederholte 10-Jahres-Schenkungen steuerfrei große Vermögen übertragen werden. Herausforderung: Höhe und Abgrenzung von Ausnahmen.
- Sonderregeln für Betriebs- und Immobilienvermögen: Deren Einschränkung würde mehr Steuerfairness schaffen, birgt aber Risiken für Familienunternehmen und deren Fortbestand.
- Einheitlicher Steuersatz: Institute schlagen einen flachen Satz (5-10 %) für alle Vermögensarten vor – Ausnahmen würden entfallen, das System würde einfacher.
- Dynamische Anpassung der Freibeträge: Eine automatische Kopplung an Inflation und Immobilienpreise könnte den realen Wert der Freibeträge sichern.
- Streckung von Zahlungen: Diskussion über Ratenzahlungen über bis zu 20 Jahre, um Erben vor Liquiditätsproblemen zu schützen.

# you got the power!

Diese Ausgabe unseres EHK-Magazins soll mit einer ganz besonders positiven Message enden: Jeder und jede hat die Wahl und Möglichkeit, seine oder ihre Situation zu verändern oder zum Besseren zu wenden. Und: gemeinsam geht das am besten. Hier die EHK-Top 10 für Herbst und Winter mit gaaaaaaaanz viel Motivation und Mutmachen. Am besten laut hören!

- 1 THE EYE OF THE TIGER SURVIVOR (AUS "ROCKY")
- 2 HOLDING OUT FOR A HERO BONNIE TYLER
- 3 BEAUTIFUL DAY U2
- 4 POWER KANYE WEST
- 5 THE POWER SNAP!



- 6 DON'T STOP BELIEVIN' JOURNEY
- 7 WALKING ON SUNSHINE KATRINA AND THE WAVES
- 8 SHAKE IT OFF TAYLOR SWIFT
- 9 IT'S MY LIFE BON JOVI
- 10 TUBTHUMPING (I GET KNOCKED DOWN) CHUMBAWAMBA



**EHK ist eine der führenden Großkanzleien im Raum Schwaben und Bayern.**

Wir beraten Unternehmen und Privatpersonen in allen steuerlichen und rechtlichen Fragen. Die persönliche Betreuung unserer Mandanten zeichnet sich durch hohe Qualität, kurze Bearbeitungszeiten und unternehmerisches Denken aus.

Besuchen Sie für weitere Informationen unsere Website:  
**www.ehk.de**



Diese und noch mehr Songs können Sie in der Spotify-Playlist von EHK anhören. Die besten Motivations-Songs in unmotivierenden Zeiten. Viel Spaß beim Hören.

